

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1417

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Haas, Mainz
Die Disziplinierung des GmbH-Geschäftsführers im
Interesse der Gesellschaftsgläubiger
– Teil II –

Seite 1425

Rechtsanwalt Dr. Andreas Rasner, Frankfurt a.M.
Die Bedeutung von Parteiwissen für die Gestaltung von
Unternehmenskaufverträgen

Seite 1432

Kammergericht, 12.5.2006
Zur Haftung für ein nicht in Auftrag gegebenes Rating
einer Kapitalanlage

Seite 1452

OLG Koblenz, 30.1.2006
Darlegungs- und Beweislast für Einnahme und Verbleib
von Geldern beim Betrieb einer Postagentur mit EPOS-
System

Seite 1455

BGH, 11.5.2006
Zur Frage, ob eine vom Insolvenzverwalter im Rahmen
der Liquidierung eines Unternehmens durchgeführte
Verkaufsveranstaltung eine Sonderveranstaltung ist

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Haas, Mainz

Die Disziplinierung des GmbH-Geschäftsführers im Interesse der Gesellschaftsgläubiger
– Teil II – 1417

Rechtsanwalt Dr. Andreas Rasner, Frankfurt a.M.

Die Bedeutung von Parteiwissen für die Gestaltung von Unternehmenskaufverträgen 1425

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Kammergericht 12.5.2006 9 U 127/05* Zur Haftung einer Rating-Agentur gegenüber dem Emittenten für ein nicht von dem Emittenten in Auftrag gegebenes Rating seiner Kapitalanlage 1432

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 5.4.2006 Zum rechtlichen Interesse eines Gläubigers an der Einsicht in die Insolvenzzahlen 1435

Bundesgerichtshof 9.2.2006 Zur Annahme grober Fahrlässigkeit im Falle der Aushändigung eines Merkblatts zur Wohlverhaltensperiode 1438

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 9.3.2006 Zur Frage, ob eine Provisionszusage des Mieters an den Wohnungsvermittler unwirksam ist, weil dieser gegenüber dem Eigentümer oder Vermieter eine Mietgarantie übernommen hatte 1439

Bundesgerichtshof 24.3.2006 Zur Frage, ob der in § 323 Abs. 5 Satz 2 BGB geregelte Ausschluss der Rückabwicklung eines Vertrages auch dem arglistigen Verkäufer zugute kommt 1440

Bundesgerichtshof 15.2.2006 Zur Berechnung der Vergütung für die Versorgung mit Fernwärme durch ein Fernwärmeversorgungsunternehmen 1442

Bundesgerichtshof 22.2.2006 Zum Ausschluss eines Anspruchs auf Belastungsausgleich nach § 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2000 wegen Fristablaufs 1448

Bundesgerichtshof 13.4.2006 Zur Frage der sekundären Hinweispflicht des regresspflichtigen Steuerberaters, wenn der Mandant einen Rechtsanwalt einschaltet 1450

OLG Koblenz 30.1.2006 Darlegungs- und Beweislast für Einnahme und Verbleib von Geldern beim Betrieb einer Postagentur mit EPOS-System 1452

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof 11.5.2006 Zur Frage, ob eine von einem Insolvenzverwalter im Rahmen der Liquidierung eines Unternehmens durchgeführte Verkaufsveranstaltung eine unzulässige Sonderveranstaltung darstellt 1455

Sonstiges

Bundesgerichtshof 23.2.2006 Kein Ausschluss einer Sachentscheidung im Verfahren der Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs, wenn der Antragsteller vor dem OLG säumig ist; zur Frage eines Verstoßes gegen den ordre public international, wenn das Schiedsgericht die gesetzlich vorgeschriebene (Zwischen-)Entscheidung über seine Zuständigkeit unterlassen und sogleich in der Sache entschieden hat 1458

Bundesgerichtshof 26.4.2006 Zu den Folgen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, durch die eine Rechtsnorm für verfassungswidrig erklärt worden ist, für rechtskräftig abgeschlossene andere Verfahren 1462

Bücherschau

Wolfgang Hefermehl/Joachim Bornkamm/Helmut Köhler/Adolf Baumbach Wettbewerbsrecht, 24. Aufl. 1464

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 75,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,97) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2006 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV